



ARBEIT UND LEBEN Sachsen · Löhrstraße 17 · 04105 Leipzig

An den
Wahlvorstand

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

20116

Datum

02.06.2020

In Kooperation mit:



Einladung

Wahlvorstandsschulungen für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2020

Turnusmäßig finden 2020 die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen statt. Vorbereitet und durchgeführt werden sie vom Wahlvorstand. Ein sachkundig und präzise durchgeführter Wahlvorgang bildet die Basis für eine erfolgreiche Interessenvertretung im Betrieb. Die Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften sichert das Gelingen der Wahl und vermeidet kostenträchtige Wahlanfechtungen. Zur Vorbereitung des Wahlvorstandes auf seine Aufgaben, bietet ARBEIT UND LEBEN Sachsen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Leipzig eine **eintägige Wahlvorstandsschulung** an.

In der Tagungsschulung wird über die Aufgaben des Wahlvorstandes und die Details der Wahldurchführung informiert. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen Vorschriften aus dem Betriebsverfassungsgesetz und der Wahlordnung sowie Fragen der praktischen Umsetzung im Betrieb. Die Schulung wendet sich sowohl an Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Wahlvorstände, die erstmalig eine Betriebsratswahl durchführen, als auch an erfahrene Wahlvorstände, die ihre Kenntnisse auffrischen wollen.

Termin: 15.07.2020

Zeit: täglich 9:00 - 16:00 Uhr

Ort: Leipzig, ARBEIT UND LEBEN Sachsen
Löhrstraße 17, 04105 Leipzig

Referent: Steffen Reißig, IG Metall Geschäftsstelle Leipzig

Inhalte der Wahlvorstandsschulung werden u.a. sein:

- Bestellung und Aufgaben des Wahlvorstandes
- Terminplanung
- Vorbereitung des Wahlausschreibens
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Wahldurchführung
- Wahlnachbereitende Aufgaben

Die **Seminarkosten** betragen pro Teilnehmer/-in inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars und Zertifikat:

99,00 EUR

Parkmöglichkeit: Hauptbahnhof Leipzig-Parkhaus Ost (8,00 EUR/Tag), Hauptbahnhof Leipzig-Parkhaus West (5,00 EUR/Tag), Parkhaus des Zoo Leipzig (6,00 EUR/Tag), Parkhaus Höfe am Brühl (9,00 EUR/24h) (Stand: 10/2019);
nicht im Teilnahmebeitrag enthalten.

Jedes Wahlvorstandsmitglied hat Anspruch auf Teilnahme an einer Schulung. Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber gemäß § 20 Abs. 3 BetrVG, § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG zu tragen. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung und Erstattung anfallender Kosten (Fahrtkosten/Spesen) in betriebsüblichem Umfang. Wir bitten um rechtzeitige Beschlussfassung im Wahlvorstand gem. § 20 BetrVG (bzw. im Betriebsrat gem. § 37(6) BetrVG). Der Betriebsrat hat über die Teilnahme zu beschließen und dem Arbeitgeber Mitteilung über die zeitliche Lage und die freizustellende(n) Person(en) zu machen. Dazu kann das beiliegende Formular verwendet werden.

Bitte bestätige Deine Teilnahme bei ARBEIT UND LEBEN Sachsen mit dem beiliegenden Anmeldebogen per Post, Fax oder E-Mail. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen akzeptiert. Die Anmeldung gilt nach Eingang als verbindlich.

Für Rückfragen steht Frau Wenzel unter Tel. 0341-71005-11 oder per E-Mail wenzel@arbeitundleben.eu gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steffen Reißig
IG Metall Leipzig



Frank Schott
Geschäftsführer
ARBEIT UND LEBEN Sachsen

Wahlvorstandsschulung für die Wahl der
Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2020
in Kooperation mit **ARBEIT UND LEBEN Sachsen**

ANMELDEFORMULAR

Ich melde mich **verbindlich** für das Seminar „Wahlvorstandsschulung für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2020“ an:

Termin:

15.07.2020

Name, Vorname

Gewerkschaft

Name des Unternehmens

Anschrift des Unternehmens

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Telefon

E-Mail

Übernachtung:

ja nein

Vegetarisches Essen:

ja nein

Beschluss des Betriebsrats liegt vor

ja nein

Vorsorglich benennt der Betriebsrat
als Ersatzteilnehmer/-in:

Ich habe die beigefügten Geschäfts- und Teilnahmebedingungen von
ARBEIT UND LEBEN Sachsen zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Hinweis gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Ihre persönlichen Daten werden von uns gespeichert. Sie dienen ausschließlich der internen Verarbeitung und werden für pädagogische Zwecke an die Seminarleitung weitergegeben.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/r bzw. Vertreter/in

Bitte den Anmeldebogen per Fax oder E-Mail an ARBEIT UND LEBEN Sachsen:
Fax: **0341 / 71005-55** E-Mail: **br-seminare@arbeitundleben.eu**

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. **GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Stand: 01.01.2019

Für Bildungsmaßnahmen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. (nachfolgend ARBEIT UND LEBEN genannt) gelten folgende Geschäfts- und Teilnahmebedingungen:

1. Die Berücksichtigung der Interessenten erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldung. Bitte hierzu Anmeldeformular von ARBEIT UND LEBEN verwenden. Bei Teilnehmer/innen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich.
2. Ihre Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Zusätzlich können Sie eine telefonische Anmeldebestätigung erfragen. Wird der Teilnehmerbeitrag nicht fristgemäß geleistet, kann der Platz trotz schriftlicher Anmeldung anderweitig belegt werden. Die Nichtzahlung des Teilnehmerbeitrages ersetzt keine schriftliche Abmeldung, entsprechende Ausfallgebühren sind trotzdem zu zahlen (siehe Punkte 5 und 6).
3. Die Teilnehmer/-innen erhalten vor Beginn des Seminars Informationen zum Programm sowie andere wichtige Hinweise. Zu Beginn des Seminars muss der volle Teilnehmerbeitrag bei uns eingegangen sein.
4. Unfall- und sonstige übliche persönliche Versicherungen müssen von den Teilnehmer/-innen individuell abgeschlossen werden. ARBEIT UND LEBEN haftet nicht für Schäden, die dem/der Teilnehmer/-in auf dem Hin- oder Rückweg und im Verlaufe einer Veranstaltung, z. B. durch Unfall, entstehen. Bei Auslandsseminaren ist der/die Teilnehmer/-in verpflichtet, eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen.
5. Bei Absage von Seminaren im Inland durch den/die Teilnehmer/-in wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Bei Absage später als 6 Wochen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnehmerbeitrages, bei Absage später als 2 Wochen beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnehmerbeitrages. Bei Absage später als 2 Arbeitstage (Mo.-Fr.) vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnehmerbeitrages. Sind die dem Verein real entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein/e Ersatzteilnehmer/-in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
6. Bei Absage von Seminaren im Ausland durch den/die Teilnehmer/-in wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Bei Absage später als 6 Wochen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnehmerbeitrages, bei Absage später als 3 Wochen beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnehmerbeitrages. Bei Absage später als 6 Tage vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnehmerbeitrages. Sind die ARBEIT UND LEBEN real entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein/e Ersatzteilnehmer/-in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
7. Verpasst der/die Teilnehmer/-in den Seminarbeginn, z. B. durch versäumte Anschlüsse oder wegen unvollständigen Reisedokumenten und wird deshalb vom Seminar ausgeschlossen, so gilt dies als Rücktritt.
8. Der Veranstalter steht dafür ein, die Teilnehmer/innen über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die ihm bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten. Alle Nachteile, die infolge Nichtbefolgung der für die Reise wichtigen Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Veranstalters, wenn er sie durch schuldhaft falsche oder Nichtinformation bedingt hat. Auf der Grundlage der Informationspflicht durch den Veranstalter ist jede/r einzelne Teilnehmer/-in für die Einhaltung der jeweiligen Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Alle Kosten, die durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen, einschl. des evtl. außerplanmäßigen Rücktransportes, gehen zu Lasten der/des Teilnehmer/-in/s. ARBEIT UND LEBEN beschafft Visa, aber ohne Gewähr. Sollten die Visa nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden, so gilt dies als kostenpflichtiger Rücktritt. Die Visabestimmungen des jeweiligen Landes und die Visa-Besorgung durch ARBEIT UND LEBEN sind nicht Bestandteil der Leistungen.
9. Teilnehmer/-innen, die gegen die gesetzlichen oder zwischenstaatlichen Bestimmungen des Gastlandes verstoßen oder durch Handlungen für die Mitreisenden Gefahren oder Schäden verursachen, können durch den Seminarleiter entschädigungslos von der weiteren Teilnahme an dem Seminar ausgeschlossen werden. Sie haften für alle verursachten Schäden. Ist Gefahr im Verzug und/oder bedroht ein/e Teilnehmer/-in andere mit physischer Gewalt oder wendet diese tatsächlich an, so ist ARBEIT UND LEBEN auch ohne Abmahnung berechtigt, den/die Teilnehmer/-in entschädigungslos auszuschließen.
10. Ausgeschlossen sind Personen, die neonazistischen Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind.
11. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Standorts bzw. Veranstaltungsortes.
12. Wird ein Seminar infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann das Seminar abgesagt werden. Bei Absage vor Seminarbeginn durch den Veranstalter erhalten die Teilnehmer/-innen den gezahlten Teilnehmerbeitrag unverzüglich zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.
13. ARBEIT UND LEBEN behält sich vor, ein Seminar abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl bei Anmeldeabschluss nicht erreicht ist. Wir bitten um Verständnis, dass Programmänderungen, räumliche und zeitliche Änderungen der Veranstaltungstermine und äußersten Falls auch die Absage eines Seminars (wegen des Ausfalls eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl) vorbehalten bleiben müssen. Notwendige Änderungen werden wir so frühzeitig wie möglich ankündigen. Im Falle der Absage eines Seminars wird Ihnen die Seminargebühr umgehend erstattet.
14. Der Teilnehmerpreis basiert auf einer Mindestteilnehmerzahl sowie auf den geltenden Tarifen und Wechselkursen zur Zeit der Reiseaus-schreibung. Kurs- und Fahrpreisänderungen (Flug, Bahn, Schiff, Bus) sowie andere Preiserhöhungen (Hotel, Mehrwertsteuer, Eintritt usw.), die bei der Ausschreibung nicht bekannt waren, können den Teilnehmerpreis verändern, sofern zwischen Bestätigung und Beginn der Reise mindestens vier Wochen liegen. Bei einer Preiserhöhung über 5 % wird dem/der Teilnehmer/-in das Recht zum kostenlosen Rücktritt eingeräumt.
15. Bei unseren Seminarreisen (Bahn, Flug, Bus usw.) wird die Beförderung von ARBEIT UND LEBEN nur vermittelt. In diesem Fall erbringt ARBEIT UND LEBEN Fremdleistungen.
16. Die vertragliche Haftung für Fremdleistungen wird auf das Dreifache des Seminarpreises beschränkt. Entsteht dem/der Teilnehmer/-in ein Schaden dadurch, dass ARBEIT UND LEBEN ein Auslandsseminar durch Verschulden Dritter absagen muss, so ist ARBEIT UND LEBEN nicht für den Schaden haftbar zu machen. Eine Haftung für Personenschäden bei Unfällen ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ARBEIT UND LEBEN bzw. dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Ebenso ist eine Haftung für Sachschäden (beispielsweise aufgrund Diebstahls) ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Gleiches gilt für reine Vermögensschäden aus Vertragspflichtverletzungen. Ist allerdings eine für die Durchführung des Vertrages wesentliche Pflicht verletzt worden (sog. Kardinalspflicht), so ist die Haftung selbst bei einfacher Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, sondern lediglich begrenzt auf den Schaden, der in diesem Fall als typischerweise vorhersehbar anzusehen ist.
17. Alle Einzahlungen sind auf unser Konto bei der DKB Leipzig, IBAN: DE51 1203 0000 0001 3662 36, SWIFT BIC: BYLADEM1001 zu leisten.
18. Eventuell ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne Einwilligung von ARBEIT UND LEBEN vervielfältigt oder verbreitet werden. ARBEIT UND LEBEN Sachsen behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stellen wir exklusiv unseren Teilnehmer/-innen und Teilnehmern zur Verfügung.
19. Übermittelte Anmelde-daten werden digital zu internen Verwaltungszwecken gespeichert. Wenn nicht ausdrücklich vorher anderweitig vereinbart, ist die Teilnahme an Seminaren bzw. Veranstaltungen von ARBEIT UND LEBEN mit einem vollständigen Eintrag (Name, Anschrift, Geschlecht, Altersgruppe, Unterschrift) in eine Teilnehmerliste verbunden. Diese Daten werden zur Nachweisführung gegenüber Fördermittelgebern und in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken genutzt.
20. Über die Teilnahme an dem von Ihnen belegten Seminar stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung aus.
21. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.